

Elternbeitrag

Mit Bestehen des Landexamens erhalten die neuen Seminarist:innen je nach Abschneiden ein Voll- oder Teilstipendium:

Vollstipendium (Freistelle):

Bis zu 18 Schüler:innen pro Jahrgang erhalten ein Vollstipendium.

Die Kosten betragen ab dem Schuljahr 26/27 4.200,- EUR **(350,- EUR / Monat)**, inklusive Unterbringung, Verpflegung und Betreuung.

Wer später in den Pfarrdienst bei der Ev. Landeskirche in Württemberg oder in den höheren Schuldienst beim Land Baden-Württemberg als Religionslehrer:in eintritt, erhält diesen Betrag auf Antrag erstattet.

Teilstipendium:

Bis zu sieben weitere Schüler:innen pro Jahrgang erhalten ein Teilstipendium.

Die Kosten betragen ab dem Schuljahr 26/27 12.600,- EUR **(1.050,- Euro / Monat)**, inklusive Unterbringung, Verpflegung und Betreuung.

Quereinstieg:

Ein Quereinstieg ist auch nach dem Landexamen möglich. Ein Vollstipendium kann allerdings nur im Rahmen des Landexamens vergeben werden. Quereinsteiger:innen erhalten ein Teilstipendium.

Externe Schüler:innen

In begründeten Ausnahmefällen kann das Seminar auch als Externe/Externer besucht werden. Die Kosten betragen ab dem Schuljahr 26/27 6.300,- EUR **(525,- EUR / Monat)**.

Weitere Fördermöglichkeiten:

Uns ist es wichtig, dass der Besuch des Seminars unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern möglich ist. Sowohl bei einem Voll- als auch bei einem Teilstipendium bestehen folgende zusätzliche Fördermöglichkeiten:

Schüler-BAföG

Ab Klasse 10 kann Schüler-BAföG beantragt werden (liegt der Wohnsitz in Bayern, ist dies bereits ab Klasse 9 möglich). Schüler-BAföG ist ein staatlicher Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Eine Förderung für Klasse 9 ist dann durch die Ev. Seminarstiftung möglich.

Landeskirchliches Stipendium

Um soziale Härten zu vermeiden, ist in Einzelfällen (auch bei externen Schüler:innen) die Unterstützung durch ein weiteres landeskirchliches Stipendium möglich.

Informationen zum Schüler-BAföG

- Das Schüler-BAföG ist ein Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden.
- Ob und wenn ja, in welcher Höhe BAföG gezahlt wird, hängt in erster Linie vom Einkommen der Eltern ab. Für Geschwister wird abhängig von deren aktueller Ausbildungssituation ein Freibetrag gewährt.
- Es wird immer das Einkommen beider leiblicher Elternteile angerechnet, auch wenn die Eltern getrennt leben bzw. nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist.
- Ausschlaggebend für die BAföG-Berechnung ist das Einkommen von vor zwei Jahren, da hier in der Regel der Steuerbescheid vorliegt. Sollte das Einkommen jedoch im Bewilligungszeitraum (also dem Schuljahr, für das BAföG beantragt wird) deutlich geringer sein, kann auf Antrag beim BAföG-Amt auch dieses Einkommen als Berechnungsgrundlage genommen werden.
- Als Einkommen zählen alle positiven Einkünfte. Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt. Es wird nicht das zu versteuernde Einkommen betrachtet.
- Vermögen des Schülers/der Schülerin, das den Betrag von 15.000,- EURO übersteigt, wird beim BAföG angerechnet und führt zu einer mitunter deutlichen Reduzierung der BAföG-Förderung. Zum Vermögen gehören auch Sparverträge, Wertpapiere und Lebensversicherungen, die zum Beispiel von Verwandten auf den Namen des Kindes angelegt sind.
- Das Vermögen der Eltern wird bei der BAföG-Berechnung nicht betrachtet.
- Von einem Übertrag des Vermögens auf andere Personen wird abgeraten, da das BAföG-Amt über einen möglichen Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen die Angaben genau kontrollieren kann.
- Ausführliche Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie rechtzeitig von uns. Bitte stellen Sie keinen BAföG-Antrag ohne vorherige Rücksprache mit uns, um mögliche Fehler zu vermeiden.

Beratung

Gerne beraten wir Sie und berechnen im Vorfeld, ob eine BAföG-Förderung zu erwarten ist:

Evangelische Seminarstiftung

Miklas Hahn

Nordbahnhofstr. 17 · 70191 Stuttgart · Tel: 0711 6723542-13 · Fax: 0711 6723542-19

miklas.hahn@seminarstiftung.info